



HEINRICH TIMMEREVERS  
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

Dresden, 12. Juni 2020

## Dienstanweisung zum Corona-Infektionsschutz im Bistum Dresden-Meißen (gültig ab dem Hochfest des Heiligen Benno, 16. Juni 2020 bis auf weiteres)

Liebe Schwestern und Brüder, liebe sotry a lubi bratřa,  
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Herren Diakone, liebe Mitbrüder,  
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile sind Gottesdienste und Veranstaltungen wieder möglich – wenn auch immer noch unter Einschränkungen. In vielen Gemeinden hat sich nach einigen Tagen und Wochen des Ausprobierens ein „Modus vivendi“ etabliert, der immer wieder der Überprüfung bedarf und der uns aller Voraussicht auch in den kommenden Wochen und Monaten erhalten bleibt. Ein ausdrückliches und herzliches Dankeschön an alle, die sich mit großem Engagement einsetzen, dass sich ein guter Weg zwischen schützenden Vorkehrungen und mutigem Weitergehen entwickelt.

Einzelne Bereiche wie die **Maßnahmen zur Kinder- und Jugenderholung** wurden erst in jüngster Zeit durch die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 3. Juni 2020 gelockert und machen zumindest Alternativen zur RKW während der Sommerferien möglich, über die Sie in der Anlage informiert werden.

Angesichts der sinkenden Neuinfektionen wurde unser **Infektionsschutzkonzept zum Gottesdienst geprüft und Einschränkungen zurückgenommen**. Beispielsweise wird bei den liturgischen Diensten ein größerer Gestaltungsspielraum mit einhergehender größerer Verantwortung vor Ort möglich.

Bei Besuchen in den Gemeinden und Pfarreien merke ich auch, dass es nicht leicht ist, diese Regelungen zu leben. Nicht immer gelingt alles gleichermaßen und dennoch **ermutige ich zum Einhalten der Maßnahmen**, weil sie Schutz und Sicherheit gewährleisten.

Wir sehen an Infektionsgeschehen wie in Stralsund oder Frankfurt, dass Zusammenkünfte zum Gottesdienst neuralgische Punkte werden können. **Die Wahrscheinlichkeit ist angesichts der niedrigen Zahlen in Sachsen und Thüringen gering, das Potential für viele Ansteckungen im Fall der Fälle hoch**. Auch in unserem Bistum wurden mehrere Infektionsfälle bspw. von Ehrenamtlichen in Pfarreien oder in anderen kirchlichen Einrichtungen gemeldet. Hier konnten unkontrollierbare Neuinfektionen auch dadurch verhindert werden, dass die Infektionsschutzmaßnahmen gegriffen haben.

Durch Ausdauer, Sorgfältigkeit und Augenmaß können wir es gemeinsam schaffen, das Risiko für ein Infektionsgeschehen nicht nur im kirchlichen Bereich zu minimieren. Ich bitte Sie deswegen, die Anpassungen des Infektionsschutzkonzepts in Ihrer Pfarrei mitzutragen.

**Für behördliche Anfragen ist die Umsetzung des Konzepts für den Gottesdienst nachvollziehbar zu dokumentieren und durch den Pfarrer bzw. den Rector ecclesiae zu verantworten.** Sollten Sie in Ihren Pfarreien ein Infektionsgeschehen haben, bitten wir nach wie vor um eine umgehende Meldung dazu, damit eine Übersicht gegeben ist.

Es sei nochmals festgehalten, dass **alle Formen des öffentlichen Gottesdienstes und der Seelsorge, wenn die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen es zulässt, grundsätzlich wieder möglich sind.** Das betrifft auch Taufen, Trauungen, weitere Kasualien sowie Krankenbesuche etc. Trotzdem sollten wir Vorsicht walten lassen und uns stets fragen, ob wir alles tun müssen, was rechtlich wieder möglich ist.

Für die Seelsorge oder die Spendung der Krankensakramente an **Personen, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben,** gibt es im Bedarfsfall zu erfragende Sicherheitshinweise.

Die Hürden für eine sichere und zugleich würdige Prozession zu Fronleichnam wären kurzfristig nicht mehr realistisch zu nehmen gewesen. Zukünftig liegt unter Maßgabe der staatlichen Vorgaben die **Entscheidung über die Durchführung von größeren Gottesdiensten im Freien, für Wallfahrten und Prozessionen wieder in der Verantwortung der Pfarreien bzw. der pastoralen Räume und Dekanaten.** Voraussetzung dafür ist ein individuelles Konzept für die Sicherstellung der Infektionsschutzmaßnahmen und deren Einhaltung. Dieses muss schriftlich gefasst und vom Pfarrer vorab unterschrieben sein; auf Verlangen ist es den staatlichen Behörden vorzulegen.

Liebe Schwestern und Brüder, in wenigen Tagen feiern wir den Heiligen Benno, den Schutzpatron unseres Bistums. Vor dem Hintergrund des eingeschränkten Gemeindegesangs können wir in diesem Jahr nicht alle Strophen aus dem Benno-Lied von Claus-Peter März und Kurt Grahl singen - vielleicht nur die letzte: **„Führe du uns die Straße des Lebens, Sankt Benno, im Wechsel der Zeit, bis Gott einst im Glanz seines Lichts die Welt von den Schatten befreit.“** Lassen Sie uns auch die gegenwärtige Phase mit all den Einschränkungen und der großen Verantwortung als ein Stück auf dem Weg zu Gott hin entdecken. Heiliger Benno – bitte für uns!

Eine gesegnete Zeit,  
Ihr



Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen